

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 29. September 2020



Wahlanordnung für die Erneuerungswahl Friedensrichter für die Amtsdauer 2021 – 2027

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl Friedensrichter für die Amtsdauer 2021 - 2027 anzuordnen. Gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) wird der Friedensrichter an der Urne gewählt. Art. 8 GO sieht die Möglichkeit der stillen Wahl vor. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Gemäss § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Falls die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt sind, soll der 1. Wahlgang am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 7. März 2021 durchgeführt werden. Ein 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 13. Juni 2021 vorzusehen. Die Publikation wird im Anzeiger vom 20. Oktober 2020 erfolgen. In Anwendung von Art. 7 Ziff. 4 und Art. 8 GO sowie § 48 ff. GPR sind bis spätestens 30. November 2020 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Bonstetten einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 5 Abs. 2 GO).

Liegenschaftsplanung; Vergabe Verwaltungsraumplanung Heumoos und Dorfzentrum

Am 8. Juli 2020 hat sich der Gemeinderat Bonstetten eingehend mit der Liegenschaftsplanung auseinandergesetzt. Zentrale Gegenstände der Planung waren u.a. die beiden gemeindeeigenen Parzellen Kat. Nrn. 2933/2934 im Heumoos, Stationsstrasse und die strategische Ausrichtung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Dorfkern. Es wurde festgelegt, dass für beide Projekte je drei bis vier Offerten zur Durchführung einer Studie einzuholen sind. Hinsichtlich dem Gebäudestandard ist es für den Gemeinderat klar, dass mit Minergie gebaut wird. Die Gewinnung von Solarenergie ist optional in die Projekte zu integrieren. Auftragsgemäss hat das Ressort Liegenschaften vier Planungsbüros beauftragt je eine Offerte einzureichen. Aufgrund der Erfahrung in der Planung mit Verwaltungszentren sowie dem Preis, entscheidet sich der Gemeinderat beim Verwaltungszentrum Heumoos für das Planungsbüro Hsar.ch, Häfele, Schmid Architekten AG, Zürich. Bei der Dorfzentrumplanung erfolgt die Zusammenarbeit mit R+K Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon.

Antrag an die Urnenabstimmung betreffend Genehmigung des Kredites für den Ausbau des Kabelnetzes durch Glasfasertechnologie

Das Kabelnetz Bonstetten steht heute vor der Entscheidung wie die bestehende Kabelnetzinfrastruktur für die folgenden 30 Jahre gesichert werden kann um den Abonnenten im Einzugsgebiet möglichst sinnvoll zu dienen. Ein flächendeckender Ausbau zum Glasfasernetz muss in den kommenden Jahren vorgenommen werden, um die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken zu können. In Bonstetten besitzen das Kabelnetz Bonstetten und die Swisscom eine gleichwertige Telekommunikations-Infrastruktur. Für die Planung zum Ausbau eines Glasfasernetzes müssen im Vorfeld wichtige Punkte, wie der aktuelle Zustand des Netzes, die Marktsituation, die strategischen



Dienste und deren Anforderungen an das Netz, sowie die Wirtschaftlichkeit geklärt werden. Der Gemeinderat setzte für diese Vorarbeiten eine temporäre Fachgruppe für die strategische Entwicklung des Kabelnetzes Bonstetten ein. Die Fachgruppe verfügt über das fachtechnische Wissen, um eine objektive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kabelnetzes abgeben zu können. Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Glasfasernetzes basiert auf detaillierten Berechnungsgrundlagen. Der Gemeinderat beauftragte eine Fachfirma mit der Erarbeitung einer vertieften Grundlagenermittlung und der Erstellung eines detaillierten Kostenvoranschlages zur Finanzierung des Glasfasernetzes. Die temporäre Fachgruppe überprüfte diese Angaben und empfahl dem Gemeinderat eine Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie. Der Gemeinderat ordnete für den 7. März 2021 die Urnenabstimmung an. Er beantragt die Genehmigung des Kredites für den Ausbau des bestehenden Kabelnetzes auf ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Erschliessung in die Wohnungen von Gebäuden (fiber to the home FTTH) in der Höhe von CHF 4'973'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Ordentliches Verfahren

- Eigentümergeinschaft Dorfstrasse 51, c/o Werner Peter, 8910 Affoltern am Albis; Baugesuch Nr. 2020-0029, Erstellung von Luft / Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Dorfstrasse 51, Grundstück-Nr. 253, Zone Kernzone Dorf KD

Anzeigeverfahren

- Gut Philipp, 8906 Bonstetten, Baugesuch Nr. 2020-0031, Balkonüberdachung in Glas, Im Schachenhof 9, Grundstück-Nr. 2190, Wohnzone W3/55
- Noth – Furrer Chris Sabrina und Thomas, 8910 Affoltern am Albis; Baugesuch Nr. 2020-0032, Einbau zusätzliches Dachflächenfenster, Buecheneggstrasse 3a, Grundstück Nr. 1683, Zone W2/30

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Weisung in 2. Lesung für die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2020 z.H. der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet;
- Den Beitrag für die Pfadi Albis und Felsenegg für die Renovation des Pfadiheims Grafiti frei gegeben;
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Pflegeheim Seewadel bezüglich der stationären Pflegeleistung verabschiedet;
- Der Totalrevision der Statuten des Sicherheitiszweckverbandes Albis (SZVA) zugestimmt;
- Dem „Buurelädeli“ Rotenbirben, Jeremy Notz, ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes erteilt;
- Das Budget 2021 der IKA Sozialdienst Unteramt genehmigt;
- Eine Stellungnahme zur Teilrevision des Anstaltsvertrages mit der IKA Sozialdienst Unteramt verabschiedet.

Sitzung der Primarschulpflege vom 23. September 2020

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 23. September 2020:

- Den Antrag betreffend Überarbeitung «Reglement Klassen- und Skilager, Exkursionen und Schulreisen» behandelt;
- Die Indikatoren und Termine für die Besuche der Schulpflege für das Schuljahr 2020/21 beschlossen;
- Das Konzept Fernunterricht genehmigt;

- Das Grundlagenpapier «Voraussetzung zur Haltung eines Schulhundes an der Primarschule Bonstetten» genehmigt;
- Die Subventionsanträge Elternbeiträge für die Tagesstrukturen für das Schuljahr 2020/2021 gutgeheissen.

Bonstetten, 5. Oktober 2020

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch